



# STADT FRANKENBERG/SA.

Stadtverwaltung – Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.  
Postfach 1134 | 09665 Frankenberg/Sa.

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Heber  
Telefon: 037206/641222  
Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Frankenberg/Sa.,

Die Ortspolizeibehörde der Stadt Frankenberg, der Bürgermeister, erlässt auf der Grundlage des § 14 Polizeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa. vom 24.08.2021 folgende

## Ausnahmegenehmigung zur Polizeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa.

1. Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] erhalten für den Zeitraum vom  
**Samstag, [REDACTED], 14.00 Uhr bis [REDACTED], 2.00 Uhr**

die Genehmigung zur Durchführung einer Feierlichkeit „Hochzeit“ im Freien auf dem Grundstück Kinderbauerngut „Lindenhof“ Langenstriegis, Landstr. 5 in 09669 Frankenberg/Sa. OT Langenstriegis

**verantwortlich:** [REDACTED]

Hausanschrift  
Markt 15  
09669 Frankenberg/Sa.  
Telefon: 037206 640  
Telefax: 037206 64180

E-Mail:  
info@frankenbergsachsen.de  
Internet:  
www.frankenberg-sachsen.de

Bankverbindung  
Sparkasse Mittelsachsen  
Kto.-Nr. 3 320 000 283  
BLZ 870 520 00  
BIC WELADED1FGX  
IBAN DE70 8705 2000 3320 0002 83

Bankverbindung  
Volksbank Mittweida eG  
Kto.-Nr. 197 480 025  
BLZ 870 961 24  
BIC GENODEF1MIW  
IBAN DE11 8709 6124 0197 4800 25

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Markt.

2. Die Genehmigung ist mit folgenden Auflagen verbunden:
- 2.1. Die Veranstaltung ist auf das angegebene Territorium zu beschränken.
  - 2.2. Die Veranstaltung geschieht in vollständiger Eigenverantwortung des Veranstalters.
  - 2.3. Der Veranstaltungsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.
  - 2.4. Sollte der Veranstalter die Veranstaltung nicht mehr unter Kontrolle haben, hat er diese aufzulösen.
  - 2.5. Bei auftretenden Unfällen haftet der Veranstalter.
  - 2.6. Bedienstete der Stadt Frankenberg und der Polizei sind jederzeit berechtigt, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben den Platz zu betreten und zu besichtigen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
  - 2.7. Ein Veranstaltungsleiter hat ständig anwesend zu sein. Der Leiter der Veranstaltung, in seiner Abwesenheit der Vertreter, haben den Bescheid mitzuführen und auf Verlangen der Polizei vorzulegen.
  - 2.8. Der Schutz der Veranstaltungsteilnehmer sowie der Allgemeinheit vor Schäden an Leben und Gesundheit geht dem Recht des Veranstalters nach Artikel 8 Grundgesetz vor.
  - 2.9. **Ab 22.00 Uhr hat die Beschallung in angemessener Lautstärke zu erfolgen, so dass die Anwohner nicht mehr als unvermeidbar in ihrer Nachtruhe gestört werden.**



2.10. Die unmittelbaren Anwohner sind zu informieren.

3. Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren in Höhe von **15,00 €** erhoben.

**Begründung:**

- zu 1. Gemäß § 14 i.V.m. § 6 Abs. 2 PolVO der Stadt Frankenberg können Ausnahmen erteilt werden.
- zu 2. Die Auflagen sind zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig und begründet. Auflagen sind zulässig.
- zu 3. Die Gebührenfestsetzung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankenberg vom 17.01.2001 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankenberg vom 18.11.2003.

**Danach ist folgender Betrag zu entrichten: 15,00 € Verwaltungsgebühren**

**Kassenzeichen:**

Verwendungszweck:



Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.

**IBAN:** DE11 8709 6124 0197 4800 25  
**BIC:** GENODEF1MIW  
**Bankname:** Volksbank Mittweida eG

innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt dieses Bescheides.

Sollte die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist nach Erhalt dieses Bescheides erfolgen, so können nach § 19 SächsVwKG Säumniszuschläge erhoben werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heber

SB Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung

Verteiler: Antragsteller  
Polizeirevier Mittweida  
Rettungsleitstelle  
Kasse